

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuisli (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2013 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- Am 4. und 5. April 2013 habe das Präsidium in einer Klausur diverse Punkte besprochen, die nicht unmittelbar die Themen der LSK betreffen, jedoch im AS zu beraten sein werden.
- Die Hochschulvertragsverhandlungen seien weiter vorangeschritten. Nach Auffassung der Senatsverwaltung bzw. des Staatssekretärs sei die textuelle Basis nunmehr in einem Zustand, den man als validen Abschluss bezeichnen könne. Allerdings sei die Summe, die den Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung gestellt werde, noch offen. Sie bedarf noch eines Kabinettsbeschlusses und der Bestätigung des Finanzsenators.
- Im Hinblick auf die Gestaltung der Gedenkwoche zur Bücherverbrennung werde es eine Reihe von Initiativen sehr unterschiedlicher Art geben. Beispielsweise werde im Grimmzentrum eine Lesung aus den Werken von Autorinnen und Autoren, deren Bücher damals verbrannt wurden, stattfinden. Der Aufruf, sich für diese Lesung zur Verfügung zu stellen, richte sich an alle Mitglieder der Universität. Auch an den Fakultäten und Instituten gebe es vielfältige Vorhaben. So habe der Institutsrat des Instituts für deutsche Literatur beschlossen, dass in der Gedenkwoche alle Lehrveranstaltungen die Werke exzidiert Autorinnen und Autoren bzw. exzidiert Wissenschaft nach 1933 thematisieren. Weiterhin seien Veranstaltungen im Rahmen der historischen Kommission der verfassten Studierendenschaft geplant. Alle Veranstaltungen werden der Öffentlichkeit in einem gemeinsamen Programm bekannt gegeben.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass die Bestätigung der Senatsverwaltung zur ZSP-HU noch nicht vorliege. Sie schlägt vor, die Beratung der vorliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nicht aufzuschieben. Hinsichtlich einer Beschlussfassung in der LSK sei das weitere Vorgehen zu besprechen.

4. Antrag auf Einrichtung der Masterstudiengänge

- **Mind and Brain - Track Mind**
- **Mind and Brain - Track Brain**

und Studien- und Prüfungsordnungen für diese Studiengänge

Frau Dr. Klinzing bedankt sich ausdrücklich für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit zwischen der LSK und den Vertretern des neuen Studiengangs. Herr Prof. Pauen und Herr Dr. Mende stellen die Änderungen vor, die im Studienkonzept, in den Zugangs- und Zulassungsregeln sowie in den Ordnungen nach der Vorberatung der LSK am 18.2.13 vorgenommen wurden:

- Anlage der Studienordnung des MA Mind and Brain - Track Mind, Modulbeschreibung 11/2: Es wird ein obligatorisches Einführungskolloquium vorgesehen. Anstelle des Praktikums II können auch praxisorientierte Lehrveranstaltungen belegt werden.
- Anlage der Studienordnungen beider Studiengänge, Modulbeschreibung 4: Es wird ein Tutorium ergänzt.
- Anlage der Studienordnungen beider Studiengänge, Modulbeschreibung 5: Die sehr umfangreichen Themen werden noch in Absprache mit dem Lehrenden reduziert. Aufgenommen wurde das Thema „Geschlechtsspezifische Aspekte in den klinischen Neurowissenschaften“.
- Der Umfang der Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen wurde spezifiziert und in einer Übersicht am Ende der Anlage Modulbeschreibungen festgeschrieben.
- Zugangs- und Zulassungsregeln: Bei den Zugangsvoraussetzungen wurde ein Abschluss im Fach Biologie ergänzt.

Herr Dr. Verhey fragt nach, aus welchen Gründen als Zugangsvoraussetzung die englische Sprachkompetenz nur mit dem Niveau B2 und nicht mit dem Niveau C1 oder C2 festgelegt wurde. Herr Dr. Mende führt aus, dass mit vielen internationalen Bewerbern für den neuen Masterstudiengang gerechnet werde und die Überlegung darin bestand, zunächst Erfahrungen hinsichtlich der Sprachkompetenzen zu sammeln. Falls erforderlich, könnten die Anforderungen an das Sprachniveau zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Bei Bedarf könne auch auf das Angebot der Kurse am Sprachenzentrum der HU hingewiesen werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, wie die Zugangsvoraussetzung „Abschluss eines Hochschulstudiums von mindestens 60 ECTS-Credits“ zu verstehen sei, erklärt Herr Dr. Baron, dass es um den Abschluss in einem bestimmten Fach, z.B. auch im Rahmen von Kombinationsbachelorstudiengängen, gehe.

Frau Weeber weist darauf hin, dass in einigen Modulbeschreibungen bei der Modulabschlussprüfung in der Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“ das Wort „Bestehen“ fehle. Herr Prof. Pauen sagt zu, entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

Frau Weeber betont, dass es hinsichtlich des Umfangs der Arbeitsleistungen einen Austausch mit den Vertretern des Studiengangs gab. In diesem Zusammenhang bittet sie, bei beiden Studienordnungen in der Erläuterung zu den Arbeitsleistungen am Ende der Anlage Modulbeschreibungen den Satz 2 zu streichen und in Satz 1 die weibliche Bezeichnung „Dozentin“ zu ergänzen. Sie begründet ihren Vorschlag damit, dass es sich um sehr kleine Module mit niedriger Bepunktung handele. Dies führe zu einer hohen Arbeitsbelastung für die Studierenden. Es sollte daher darauf geachtet werden, je Lehrveranstaltung nur eine Arbeitsleistung zu verlangen. Herr Prof. Pauen sagt zu, die Hinweise zu berücksichtigen.

Frau Sander hebt positiv hervor, dass in Modul 5 das Thema „Genderspezifische Aspekte“ aufgenommen wurde. Sie bedankt sich für die ungewöhnlich gute Zusammenarbeit und merkt an, dass es aus ihrer Sicht keinen weiteren Änderungsbedarf gebe.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Klinzing verzichtet die LSK einvernehmlich auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass eine nochmalige Befassung mit den Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr benötigt werde. Herr Dr. Baron empfiehlt, die Beschlussfassungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen aufzuschieben, bis die Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung vorliegt. Die LSK-Mitglieder stimmen dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing zu, die Beschlüsse zu den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen unter Vorbehalt zu fassen. Sollte sich im Zuge der Bestätigung der ZSP-HU Änderungsbedarf bei den Studien- und Prüfungsordnungen ergeben, müssen die Ordnungen jedoch erneut auf die Tagesordnung der LSK gesetzt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Anträge zur Abstimmung:

Beschlussantrag 08/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Mind and Brain - Track Mind zu beschließen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 09/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Mind and Brain - Track Brain zu beschließen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 10/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Mind and Brain - Track Mind unter der Voraussetzung, dass aus der Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung kein Änderungsbedarf für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsteht, zustimmend zur Kenntnis.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag 11/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Mind and Brain - Track Brain unter der Voraussetzung, dass aus der Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung kein Änderungsbedarf für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsteht, zustimmend zur Kenntnis.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutsebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in be-

sonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

6. Erste Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Geographie der Großstadt-Humangeographie

Herr Prof. Nuissl führt aus, dass es sich bei dem MA Geographie der Großstadt-Humangeographie um einen der beiden Masterstudiengänge des Geographischen Instituts handele. Es werde auch ein

MA mit physisch-geographischer Ausrichtung angeboten, dessen Ordnungen im Laufe des Jahres ebenfalls überarbeitet werden.

Da dem humangeographischen MA Studien- und Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2007 zugrunde liegen, seien zunächst für diesen Studiengang die Ordnungen überarbeitet und die bisher gesammelten Erfahrungen einbezogen worden. In den vergangenen 6 Jahren habe sich der Studiengang einer relativ hohen Nachfrage qualifizierter Bachelorabsolventinnen und –absolventen erfreut. Insgesamt könne festgestellt werden, dass es sich um ein Studienangebot auf hohem Niveau in der 2. Qualifizierungsphase handele. Herr Prof. Nuissl erläutert die vorgenommenen Änderungen und Besonderheiten in den Studien- und Prüfungsordnungen:

- Die Änderungen betreffen hauptsächlich formale Anpassungen an die neue ZSP-HU.
- In den Modulbeschreibungen werden die Lern- und Qualifikationsziele kompetenzorientiert beschrieben.
- Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Struktur des Studiums im Wesentlichen beibehalten. Lediglich zwei Module wurden, nach einem Feedback der Studierenden, im Studienverlaufsplan miteinander ausgetauscht.
- In einigen Modulen wurden die Lehrveranstaltungsformen dahingehend verändert, tendenziell mit weniger Frontalunterricht in Form von Vorlesungen und stärker mit projektorientierten Arbeitsmethoden und Seminaren zu arbeiten.
- Das Verhältnis von Arbeitsstunden zu Leistungspunkten wurde mit den Studierenden diskutiert. Es bestehe die Auffassung, dass es weiterhin sinnvoll sei, mit 30 Stunden je Leistungspunkt zu kalkulieren.
- Traditionell werde ein Exkursionsmodul angeboten, das auch weiterhin ein genuiner Bestandteil von Forschung und Lehre des Faches sei. Die Exkursionen seien relativ stark geländeorientiert und enthalten hohe Forschungsanteile. Grundsätzlich bemühe sich das Institut, mindestens 2 Exkursionen im Jahr preisgünstig im Inland durchzuführen.

Herr Prof. Nuissl weist darauf hin, dass die Überarbeitung in engem Austausch mit der Studierendenschaft erfolgt sei und die Kommission für Lehre und Studium des Instituts die Ordnungen einstimmig verabschiedet habe. Eine Zustimmung des Instituts- und des Fakultätsrates zu den Ordnungen liege ebenfalls vor.

Zur Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Sander bittet um Anwendung der geschlechtergerechten Sprache in den Modulen 4, 6 und 8e. Sie beschreibt ihren Eindruck, dass die Studieninhalte sehr auf europäische, industrialisierte Großstädte zugeschnitten seien und fragt nach, woher die Fokussierung komme. Frau Sander erklärt weiter, dass sie die in den Modulen 1 und 2 verwendeten Begriffe „Entwicklungsstand“ und „Entwicklungsländer“ problematisch sehe und erkundigt sich, ob nicht überlegt werden könne, andere Termini zu verwenden. Frau Höhne antwortet, dass die Modulbeschreibungen sich auf die Inhalte beziehen, die in den Modulen studiert werden. Dabei gehe es auch um die Beschäftigung mit außereuropäischen Modellen, z.B. in den Ländern Südamerikas und Afrikas. Herr Prof. Nuissl erklärt, dass der Begriff „Entwicklungsland“ der in der internationalen Zusammenarbeit üblichen Terminologie entspreche. Er erläutert die Ziele und das Anliegen des Studiengangs. Dass man sich ausschließlich mit Städten in Deutschland oder Westeuropa beschäftige, gehöre nicht zu den Ansprüchen. Die globale Perspektive der Stadtforschung sei enthalten und es werde versucht, die richtige Mischung zu finden. Bezüglich der Berufsperspektiven habe jedoch die Ausprägung der Beschäftigung mit Städten der entwickelten Welt eine gewisse Berechtigung.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die Themen und Inhalte des Moduls 4 sehr den Themen der Stadtsoziologie des Instituts für Sozialwissenschaften entsprechen. Sie fragt nach, ob es eine Kooperation der Institute gebe bzw. inwieweit erworbene Leistungen anrechenbar seien. Herr Prof. Nuissl antwortet, dass er dazu keine konkreten Aussagen machen könne. Er gehe jedoch davon aus, dass in Absprache mit den Modulverantwortlichen und dem Prüfungsamt die Anerkennung von Leistungen möglich sei. Aus seiner Sicht sei es perspektivisch denkbar, eine Art von Lehraustausch zu initiieren.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Verhey zum Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen informiert Herr Prof. Nuissl, dass sich das Institut um eine Erhöhung bemühe und dass Referate und Hausarbeiten grundsätzlich auch in englischer Sprache gehalten bzw. geschrieben werden können.

Herr Geisler thematisiert die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen. Er sehe das Problem, dass oftmals die Beschreibung der Lehrveranstaltung im Vordergrund stehe. Es gehe jedoch um Kompetenzvermittlung, also um Beschreibung des Outputs und nicht des Inputs. Er fragt nach, ob es ein Papier, z.B. einen Institutsratsbeschluss, gebe, das sicherstellt, dass die speziellen Arbeitsleistungen keinen Prüfungscharakter tragen.

Herr Prof. Nuissl betont, dass sich das Institut sehr um eine kompetenzorientierte Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele bemüht habe. Eine dahingehende Überarbeitung aller Modulbeschreibungen sei entsprechend der Empfehlungen erfolgt. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die Modulbeschreibung genau zu lesen sei. Die für das Modul insgesamt festgelegten Lern- und Qualifikationsziele sagen eindeutig aus, über welchen Wissensstand und welche Handlungskompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls verfügen sollen. In der Spalte „Themen und Inhalte“ werden dagegen die Themen der jeweiligen Lehrveranstaltung angegeben. Die Kritik von Herrn Geisler sei daher nicht nachvollziehbar.

Frau Dr. Klinzing hebt am Beispiel des Moduls 4 die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele positiv hervor. Es handele sich insgesamt um eine gute Orientierung für die Studierenden und Lehrenden. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Geisler betont Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass die Dichotomie von In- und Outputorientierung auf dem Stand von vor etwa 5 Jahren beruhe. Diese Auffassung werde bei aktuellen Akkreditierungen nicht mehr mit der früheren Vehemenz vertreten. Wichtiger als die Formulierung sei ihm die Frage, ob es am Ende des Moduls auch gelingen könne, festzustellen, welche Erwerbsprozesse bei den Studierenden stattgefunden haben. Dies sei eine Frage, die nicht auf dem Weg der Semantik zu lösen und die sicherlich auch perspektivisch bei Modulevaluationen zu diskutieren sei.

Unter Verweis auf die in der Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“ umfangreich formulierten speziellen Arbeitsleistungen bittet Frau Weeber, noch deutlicher zu formulieren, welche Leistungen konkret erwartet werden. Es sei in vielen Modulen unklar, ob alternativ gewählt werden könne oder ob mehrere Leistungen zu erbringen sind. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass sich Frau Weeber und die Vertreter des Studiengangs in Verbindung setzen, um die Modulbeschreibungen zu präzisieren. Herr Prof. Nuissl sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Zur Prüfungsordnung, Anlage Übersicht über die Prüfungen

Herr Geisler erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, noch weitere Prüfungsformen vorzusehen und warum es so wenig ungeprüfte Module gebe.

Herr Prof. Nuissl antwortet, dass 4 von den in der ZSP-HU festgelegten Prüfungsformen angewendet werden. Es wurde darauf geachtet, Prüfungsformen vorzusehen, die zum Studiengang und den Modulen passen. Der Anteil der unbenoteten Prüfungen entspreche mit 30 Leistungspunkten den Vorgaben der ZSP-HU.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing um Einarbeitung der Änderungsvorschläge und um Vorlage der Studien- und Prüfungsordnungen für die 2. Lesung.

7. Erste Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) und den Masterstudiengang Psychologie

Herr Prof. Ziegler führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnungen bereits vor einem Jahr in der LSK besprochen wurden. Jetzt gehe es um notwendige formale Anpassungen an die ZSP-HU. Hinsichtlich der Modulbeschreibung für das Modul 11 des Bachelorstudiengangs gebe es eine inhaltliche Änderung. Im Rahmen der Übung „Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Intervention und Beratung“ sollen Anwesenheitskontrollen durchgeführt werden. In der von Herrn Prof. Fydrich vorgelegten schriftlichen Begründung werde darauf verwiesen, dass die spezifischen Lernziele nur dadurch erreicht werden können, dass alle Studierenden im Rahmen kontinuierlicher Übungen und eines fortlaufenden Feedbacks durch die Veranstaltungsleiter persönlich im Rahmen der Veranstaltungszeiten unterrichtet werden. Die LSK des Instituts habe darüber gesprochen und den Antrag mit einer Enthaltung einstimmig unterstützt. Im Übrigen sehe § 93 der ZSP-HU entsprechende Ausnahmen vor, soweit dies aus fachlichen Gründen erforderlich ist.

Zu den Studienordnungen BA/MA, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Sander bittet um Berücksichtigung der geschlechtergerechten Sprache und um eine Vereinheitlichung der Formulierungen in allen Modulbeschreibungen:

BA: S. 13, 14, 28

MA: S. 7, 8, 15, 30, 33

Herr Geisler fragt nach, inwieweit sichergestellt werde, dass die speziellen Arbeitsleistungen keinen Prüfungscharakter tragen. Herr Prof. Ziegler antwortet, dass es sich nicht um Prüfungen handele. Die LSK des Instituts beschäftige sich jedoch regelmäßig mit der Frage der Kontrolle der Arbeitsbelastung. Es gebe Überlegungen, die stundenmäßige Belastung der Studierenden im Masterstudiengang darzustellen und stichprobenartig zu erfassen.

BA, Modul 11: Am Beispiel der Übung „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ weist Herr Dummer darauf hin, dass die Angabe zu den speziellen Arbeitsleistungen nicht eindeutig formuliert ist.

Er bittet um entsprechende Überprüfung ähnlicher Formulierungen in den Modulbeschreibungen.

BA, Modul 13: Zu der in der Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“ aufgeführten Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit regt Herr Dummer an, die Formulierung zu korrigieren. Eine Bescheinigung sei keine Arbeitsleistung.

MA, Module 2, 4, 16, 17 und 18: Zu der in der Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“ als Arbeitsleistung aufgeführten vorlesungsbegleitenden Übung bittet Herr Dummer um Klarstellung, um welche Art von Leistung es sich konkret handelt.

MA, Modul 7: Auf Nachfrage von Herrn Dummer erläutert Herr Prof. Ziegler die Formulierung der Arbeitsleistung, die im Seminar zu erbringen ist. Die Entscheidung, ob Präsentationen von 45-60 Minuten oder das gemeinsame Erarbeiten von Präsentationen vorgesehen werden, hänge von der Gruppengröße ab.

MA, Modul 11: Herr Dummer regt an, die Arbeitsleistungen für das Seminar konkreter zu formulieren, in dem das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt wird.

Zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs, Anlage Übersicht über die Prüfungen

Herr Geisler erkundigt sich, aus welchem Grund für das Modul 10 Teilprüfungen vorgesehen werden. Herr Prof. Ziegler betont, dass es sich hier um eine Ausnahme handle, die bereits vor einem Jahr ausführlich begründet und von der LSK akzeptiert wurde. Die Durchführung der Modulprüfung werde traditionell so gehandhabt und entspreche dem Wunsch der Studierenden. Die Einbeziehung der Teilnoten für die Diskussionsforen und das Lerntagebuch wirke sich in der Regel positiv auf die Modulnote aus. Frau Schuhmann ergänzt, dass es schwierig sei, den Erwerb der unterschiedlichen Kompetenzen mit nur einer Prüfungsform zu kontrollieren. Herr Prof. Ziegler sagt zu, die Begründung für die Durchführung der Teilprüfungen an Herrn Geisler weiterzuleiten.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing um Einarbeitung der Änderungsvorschläge und um Vorlage der Studien- und Prüfungsordnungen für die 2. Lesung.

8. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2013/14

Herr Dr. Baron stellt die Vorlage zum Studienangebot und zu den Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2013/2014 vor. Bei der Kapazitätsberechnung seien auf der einen Seite das Personal mit dem entsprechenden Lehrdeputat und auf der anderen Seite die Studien- und Prüfungsordnungen, die einen bestimmten Betreuungsaufwand vorsehen, ausgedrückt als CNW, zu berücksichtigen. Das zur Verfügung stehende Lehrdeputat werde in einer Art Bilanzierungsrechnung auf die Studienangebote aufgeteilt. Die Vorlage enthalte neben dem Studienangebot und den Zulassungszahlen als Anlage 2 Übersichten über die Fachkombinationsmöglichkeiten in den Kombinationsbachelorstudiengängen, in den Monobachelorstudiengängen und in den Lehramtsmasterstudiengängen. In der Anlage 3 werde dargestellt, wann die Studiengänge mit den alten Abschlüssen aufgehoben werden bzw. zu welchem Zeitpunkt letztmalig die Prüfung abgelegt werden kann.

Herr Dr. Baron erläutert die Änderungen, die sich auf Wunsch der Fakultäten und nach Versendung der Vorlage an die LSK ergeben haben:

	1. FS WS 13/14	1. FS SS 2014
- Rechtswissenschaft (Beifach)	alt: 50 neu: 20	alt: 20 neu: 10
- Europawissenschaften (M.E.S.)	alt: 30 neu: 25	
- Arid Land Studies (M.Sc.)		alt: 12 neu: 0
- Integrated Natural Resource Management (M.Sc.)	alt: 25 neu: 30	alt: 10 neu: 15
- Polymer Science (M.Sc.)	Zulassungsbeschränkung wurde wie an FU aufgehoben. neu: frei	

- Informatik (Beifach)	Auf Wunsch des Fachs soll in höheren Fachsemestern das Auffüllprinzip zum Tragen kommen.
- Philosophie (B.A. Kernfach)	alt: 90 neu: 85
- Europäische Literaturen (M.A.)	alt: 30 neu: 35
- Latein (B.A. Kernfach-LA)	alt: frei neu: 45
- Global History (M.A.)	alt: 30 neu: 33

Herr Dr. Baron berichtet, dass noch eine offene Frage existiere, die den Monobachelorstudiengang Chemie betreffe. Aufgrund der Auslastungslage wurde vorgeschlagen, keinen NC festzusetzen. Die Studienabteilung sei zurzeit noch in der Diskussion mit dem Institut. Die Entscheidung werde im AS vorgestellt. Er informiert, dass die aktualisierte Fassung der Vorlage heute beim AS eingereicht und bereits an die LSK weitergeleitet wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler erklärt Herr Dr. Baron, dass es der Wunsch des Instituts gewesen sei, im Masterstudiengang Philosophie nur noch zum Wintersemester zuzulassen. Herr Geisler betont, dass die Studierenden des Instituts großes Interesse bekundet haben, zum Sommersemester weiterhin die Immatrikulation zu ermöglichen. Herr Dr. Baron sagt zu, diesen Hinweis an das Institut zu übermitteln.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die Mitglieder der LSK die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

9. Anhang ZSP-HU: 2. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage zu den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln als Anhang 2 der ZSP-HU und weist darauf hin, dass die Gestaltung in der Verantwortung der Fakultäten liege. Die Zugangs- und Zulassungsregeln stellen die Voraussetzung für die Durchführung der Zulassungsverfahren dar und legen fest, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein Studium in dem jeweiligen Fach aufnehmen zu können, und nach welchen Regularien die Auswahl erfolgt. Da die immer wiederkehrenden Angaben zu einzureichenden Nachweisen in die allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln aufgenommen wurden, konnten die fachspezifischen Regelungen deutlich übersichtlicher und kürzer gestaltet werden. Aktuell ergänzt wurden noch die Zugangs- und Zulassungsregeln für die sonstigen Studienangebote „Grundkenntnisse im Deutschen Recht“ und „Psychologische Psychotherapie“. In der an die LSK vor einer Woche verschickten Fassung habe es noch eine Reihe von Änderungen gegeben, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Mit dem Hinweis auf die umfangreichen Materialien bittet Frau Dr. Klinzing darum, zukünftig in den Vorlagen die Änderungen farbig zu unterlegen, um die Arbeit der LSK zu erleichtern. Herr Dr. Baron verweist auf den hohen Aufwand, sagt aber zu, der Bitte soweit möglich nachzukommen. Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die Mitglieder der LSK die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

10. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing erinnert daran, dass zu Beginn des Wintersemesters eine Klausurtagung der LSK eingeplant sei. Als Thematik schlägt sie die Auswertung von Abbruchquoten der einzelnen Studiengänge vor. Dabei sei zu überlegen, welche Empfehlungen die LSK den Fächern geben könne. Die Vorbereitung der Sitzung soll in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement erfolgen. Sie bittet die Mitglieder der LSK um Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung der Beratung.